

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Mehlhans Buchdruckerei (Inhaber D. Strom). Für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Nr. 273.

Neuenbürg, Mittwoch, den 21. November 1923.

81. Jahrgang.

## Deutschland.

### Eine Schwänkung nach?

München, 20. Nov. Bekanntlich hat nach dem mißlungenen Vorgesang der Nationalsozialistischen Partei, die in dem Kampfband zum Jahresabschluss in der letzten Nummer erschienen ist, in der Nationalsozialistischen Partei eine Schwänkung nach dem Vorgang der Nationalsozialistischen Partei in dem Kampfband zum Jahresabschluss in der letzten Nummer erschienen ist.

Ein Vorstoß gegen den bayerischen Kultminister.

München, 20. Nov. Der Nationalverband Deutscher Offiziere beschloß in seiner letzten Mitgliederversammlung folgende Beschlüsse: Ein Vorstoß gegen den bayerischen Kultminister Dr. Müller und eine Bekanntmachung am Tage nach dem Differenztag.

### Seigner wehrt sich.

Der ehemalige sächsische Ministerpräsident Dr. Seigner veröffentlicht im „Vorwärts“ eine Erklärung, in der er sich gegen die Darlegungen wendet, die über seine angeblichen Verfehlungen in der Weizsäcker Affäre gemacht wurden.

### Das Verkehrschaos im Ruhrgebiet.

Aus dem Ruhrgebiet wird berichtet: Der Regie ist es trotz der Übernahme einer großen Zahl von deutschen Eisenbahnen nicht gelungen, den Eisenbahnverkehr des Ruhrgebiets wieder in Gang zu bringen.

### Beschlagnahme einer Stinnes-Joch.

Berlin, 20. Nov. Die Franzosen haben gestern die Joch Stinnes-Joch „Eringen“ bei Castray, die zum Beltschenberg-Bergwerksgebiet gehört, beschlagnahmt.

### Keine Einigung zwischen Regierung und Ruhrdeputierten.

Berlin, 20. Nov. Die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Vertretern der durch die Besetzung betroffenen Länder, sowie des fäunischen Ausschusses zum Ruhr- und Rheingebiet haben gestern zu einem Ergebnis nicht geführt.

### Die Berliner Tagesblätter aus dem Ruhrgebiet.

Die Berliner Tagesblätter aus dem Ruhrgebiet sind im Ansehensgebiet wieder einströmen sollen, 70 Prozent der gedruckten Arbeiter wieder einzustellen.

### Dr. Schmidt Reichsbrandpräsident?

Dr. Schmidt Reichsbrandpräsident? In Berliner Regierungskreisen rechnet man damit, daß Ende dieser Woche der jetzige Währungsminister Dr. Schmidt zum Reichsbrandpräsidenten als Nachfolger Havemanns ernannt wird.

## Anzeigenpreis:

Die einspaltige Zeile oder drei Raum im Blatt 12, außer 18 Goldpfennig, mit Inkl. Steuer, Kollek. anzeigen 100 Proz. Zuschlag. Offener u. Aufnahmestellung 200 Proz. Aufschlag.

Bei größeren Aufträgen entsprechende Rabatte, bei in Halle des Anzeigers einseitig wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 4 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt.

Bei Tarifveränderungen treten sofort alle frühere. Vereinbarung an der Kraft. Generalverleger Nr. 4. Für telefonische Kontrolle wird telefonische Besprechung übernommen.

### Zu verkaufen:

- 1 neuer Herren-Anzug
- 1 wenig getr. Herren-Anzug
- 1 neuer Herrenmantel
- 1 dunkler Heberzieher

Karl Finkebeiner, Wildbaderstraße 191, rechts.

### Fabrik

Zügel, Ställe, Schweine, Pferde, Hunde, Katzen, Vögel, etc.

### Ziege

Friedrich Wieland

### Werbung

berühmter Teilnahme teurer Entschlafenen

### Werbung

Waldemar, Bett-Kattun, etc.

### Werbung

Spezial, Pflanzheim





Die Massen draußen würden das als Signal auffassen. Abg. Dittmann (Soz.) bedauert außerordentlich, daß es zu diesem Zeitpunkt gekommen sei, aber die sozialdemokratische Fraktion habe auf dem Standpunkt, daß das Verhalten des Präsidenten absolut korrekt war. Die Fraktion habe einmütig hinter dem Präsidenten (Lebhafter Beifall), nicht weil er ein Mitglied der Fraktion sei, sondern weil er als Präsident genau nach der Geschäftsordnung verfahren sei. Der Präsident hat die Geschäfte des Reichstags zu führen, er hat auch seine Würde und Rechte zu wahren. Auch August Bebel hat stets den Standpunkt vertreten, daß die Vertreter des Proletariats in allen Körperlichkeiten, in die sie hineingeführt werden, sich anständig als Mitglieder zu betragen haben. (Lebhafter Beifall.) Leider muß festgestellt werden, daß die Kommunisten auch in diesem Hause nicht nach diesem Grundsatze verfahren sind. Lebhafter allgemeine Zustimmung.) Die Maßnahmen des Präsidenten waren in keiner Weise provokatorisch gegen irgend eine Partei. Es ist bekannt, daß Rathenau, ehe er im Grunewald erschossen wurde, hier im Hause erschossen werden sollte. (Hört, hört!) In diesem Hause fand auch eine Sitzung rechtsgerichteter Organisationen statt, der eine große Anzahl von Bewaffneten beiwohnte, so daß der Präsident damals die Anwesenheit von Bewaffneten im Reichstag verbieten mußte. (Hört, hört.) An der Schwelle dieses Hauses ist der Abgeordnete Haase erschossen worden. (Hört, hört.) Es kann also niemand davon reden, daß eine Gefahr für das Leben der Abgeordneten und Regierungsmitglieder nicht vorhanden sei. Der Präsident hätte seine Pflicht verletzt, wenn er die nötigen Vorkehrungen nicht getroffen hätte. Die polizeilichen Maßnahmen sind auch den Kommunisten ausdrücklich und im einzelnen mitgeteilt worden. (Lebhafter Beifall.) Der Präsident hat den kommunistischen Abgeordneten auf Ehrenwort versichert, daß diese Maßnahmen sich in keiner Weise gegen ihre Fraktion richten, sondern daß es allgemeine Schutzmaßnahmen sind. Wir können die Haltung des Präsidenten nur völlig billigen und fieberlich wird das ganze Haus es auch tun. (Lebhafter Beifall.) Präsident Lohé stellt darauf fest, daß der ausgewiesene Abg. Kemmele sich noch im Saale befindet. Er richtet dabei an ihn die Frage, ob er den Sitzungssaal verlassen wolle. (Der Abg. Kemmele schüttelt verneinend den Kopf.) Präsident Lohé fährt dann fort: Er tut es nicht! Dann schliesse ich die Sitzung und beraume die nächste Sitzung für Donnerstag ein Uhr an mit der Tagesordnung: Fortsetzung der politischen Aussprache. (Lebhafter Beifall. Lärm bei den Kommunisten, Unruhe rechts.)

Abg. Kemmele ist durch seine Weigerung, in der neuen Sitzung den Saal zu verlassen, ohne weiteres nach der Geschäftsordnung auf weitere acht Sitzungstage von den Verhandlungen ausgeschlossen. Zur Ausweisung des Abgeordneten Kemmele aus dem Reichstag. Berlin, 21. Nov. In einer Unterredung mit einem Redaktionsmitglied des „Berliner Tageblatts“ erklärt der Reichstagspräsident Lohé über seine Haltung gegenüber dem renitenten kommunistischen Abgeordneten Kemmele, er habe von dem ihm wohl zustehenden Recht, gewaltsame Entfernung eines Abgeordneten durchzuführen, keinen Gebrauch gemacht, weil er damit gerechnet habe, daß nach der Entfernung des Abgeordneten Kemmele die übrigen Kommunisten ähnliche Standalgebaren hervorrufen würden, was weiter gewaltsame Entfernung von Abgeordneten und die Verlagerung der Sitzung auf Stunden zur Folge gehabt hätte. Es sei ihm ungewöhnlich erschienen, der Rede des Reichstagspräsidenten im gegenwärtigen Moment einen derartigen Hintergrund zu geben. Vor der Verlagerung des Reichstags auf Donnerstag habe er sich mit dem Reichstagspräsidenten in Verbindung gesetzt, der gegen eine solche Verlagerung keinen Widerspruch geltend gemacht habe. Wie die „Kosmische Zeitung“ mitteilt, wurde in einer Besprechung zwischen dem Reichstagspräsidenten und den Führern der Parteien nach der Verlagerung des Reichstags anerkannt, daß das Verhalten des Präsidenten durchaus der Geschäftsordnung entsprach.

**Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft gegen alle Abblöngsbestrebungen am Rhein.**

In einer Unterredung mit einem Vertreter des „Berliner Tageblatts“ erklärte der Reichsminister des Innern, daß er bei jeder Gelegenheit sich gegen alle separatistischen und Abblöngsbestrebungen im Rheinland gewandt habe. Die Demokraten, die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationalen bilden am Rhein eine Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung aller Abblöngsbestrebungen, auch solcher, die sich auf eine etwaige Auflösung von Preußen richteten. Die gegenwärtigen untragbaren Verhältnisse in der Rheinprovinz machten jedoch eine erweiterte Selbstverwaltung der Rheinlande auf wirtschaftlichem und finanziellen Gebiete unumgänglich notwendig, um aus den fürchterlichen Schwierigkeiten der Okkupation herauszukommen. Entgegen anders lautenden Mitteilungen sind die gestrigen Besprechungen mit den Vertretern des besetzten Gebietes nicht ergebnislos abgebrochen worden, sondern haben vielmehr zu einer Klärung geführt.

**Reichsbankpräsident Dr. von Hakenstein.**

Berlin, 20. Nov. Wie die Reichsbank mitteilt, ist heute morgen der Präsident des Reichsbankdirektoriums, Dr. von Hakenstein, gestorben. Berlin, 20. Nov. Der Reichsbankpräsident hat aus Anlass des Todes des Reichsbankpräsidenten Dr. Hakenstein an das Reichsbankdirektorium folgendes Schreiben gerichtet: Die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden Ihres Präsidenten Dr. Hakenstein hat mich tief bewegt. Lange Jahre an der Spitze der Reichsbank hat er in unermüdlicher Schaffenskraft und unerschütterlicher Willensstärke seine reichen Gaben und Erfahrungen im Dienst der deutschen Volkswirtschaft gestellt. Was er insbesondere während des Krieges und in den nachfolgenden schweren Jahren für die Aufrechterhaltung unserer Finanzwirtschaft geleistet hat, wird unergänglich bleiben. Dem Reichsbankdirektorium spreche ich zu diesem schweren Verlust meine aufrichtigste Teilnahme aus. Mit dem Abgang meines vorzüglichsten Hochachtung bin ich Ihr ergebener Ober-Reichsbankpräsident.

**Abreise der deutschen Sachverständigen nach Paris.**

Berlin, 20. Nov. Die deutschen Delegierten, die am Freitag von der Reparationskommission in Paris über die Reparations- und Wirtschaftslage Deutschlands gehört werden sollen, reisen heute abend von Berlin ab. Die Delegation steht unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Fischer, des Vorsitzenden der Kriegslahenkommission. Weiter gehören ihr an: Ministerdirektor Brandt vom Finanzministerium, Ministerialdirektor Dr. Schäfer vom Reichswirtschaftsministerium, Geheimrat von dem Reichsfinanzministerium und Geheimrat Simon vom Landwirtschaftlichen Amt.

**Reutenmarktkredit an Private.**

Berlin, 20. Nov. Wie die T.M. erfährt, sind die Verhandlungen zwischen Reichsbank und Reutenbank über die Übernahme von Reutenmarktkrediten an Private zum Abschluß gekommen. Die Kreditgewährung an Private ist in großem Umfang aufgenommen worden. Besonders sind dem Lebensmittel- und dem Getreidehandel für Einläufe bei der Landwirtschaft Kredite zur Verfügung gestellt worden.

**Sicherstellung des Warenverkehrs und Wareneinkaufs.**

1. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Okt. 1923 (Reichs-Ges. Bl. S. 943) hat die Reichsregierung in der Verordnung vom 22. Okt. (R.G.B. S. 992) u. a. folgendes bestimmt:

1. Wer Gegenstände des tägl. Bedarfs im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, seine für die Abgabe dieser Waren bestimmte Geschäftsräume während der üblichen Verkaufszeit geöffnet zu halten. (vergl. unten III.)
2. Verkäufer von Gegenständen des tägl. Bedarfs im Kleinhandel sind verpflichtet, ihre Waren gegen Entrichtung des Preises in Reichsmark abzugeben. Zuwiderhandlungen können in besonders schweren Fällen Zuchthausstrafe zur Folge haben; u. U. kommt Unterlagung des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs in Frage.

II. Nach der Verordnung über die Verpflichtung zur Annahme von Reichsmark bei Inlandgeschäften vom 7. Nov. 1923, (Reg. Bl. 1081), besteht eine **Pflicht zur Annahme von Reichsmark**; der Abschluß und die Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Waren oder die Bewirkung von Leistungen darf nicht deshalb verweigert werden, weil die Zahlung in Reichsmark erfolgt ist. **Dies gilt für Landwirtschaft, Industrie, Groß- und Kleinhandel und für Waren aller Art.** Geschäfte, die hiegegen verstoßen, sind nichtig.

Im Kleinhandelsverkehr ist die **Preisfeststellung nur in Papiermark oder in Goldmark zulässig**; Preisfeststellung in ausländischer Währung ist allgemein für Waren jeder Art verboten. Für die Berechnung des **Kleinhandelspreises** gilt entsprechend der Bekanntmachung des Arbeitsministeriums vom 2. Nov. d. J., Staatsanz. Nr. 254, der **Multiplikator jeweils für volle 24 Stunden gerechnet von nachm. 3 Uhr bis andern Tags 3 Uhr nachmittags**, der Sonntag wird dabei nicht eingerechnet. Eine Erhöhung des Multiplikators im Laufe dieser 24 Stunden auf eine Zahl, die den Wert einer Goldmark nach dem letzten Dollarkurs nach der Berliner Bourse übersteigt, enthält ein Vergehen der **Preistreibererei**.

Ablehnung der Bezahlung in Papiermark kann teilweise Vermögensbeschlagnahme und öffentliche Bekanntmachung des Urteils mit sich bringen. Forderungen von Goldmarkpreisen, die durch die Gestaltungsstellen nicht gerechtfertigt erscheinen, enthalten eine **wirkliche Hinaussetzung der Goldmarkpreise** und werden als Preistreibererei verfolgt; in geeigneten Fällen besteht die Möglichkeit, sofort ein **Schutzverfahren** einzuleiten.

III. Auf Grund der Ermächtigung des Arbeitsministeriums vom 10. Nov. 1923 (Staatsanz. Nr. 265) werden für sämtliche Gemeinden des Oberamtsbezirks Neuenbürg als **Mindest-Verkaufszeit** i. S. der Reichsverordnung vom 22. 10. 23 — vergl. I 3, 1 — die Stunde von vorm. 9 bis 12<sup>1/2</sup> Uhr und nachm. 3—5 Uhr festgesetzt. Während dieser Mindestzeit **müssen** die Geschäfte zum Verkauf von Gegenständen des tägl. Bedarfs geöffnet sein. Ein weitergehendes Offenhalten der Geschäfte bis zur gesetzl. zulässigen Höchstverkaufszeit ist statthaft.

Neuenbürg, den 20. Nov. 1923. **Oberamt: Wagner.**

**Die Nachzahlung für 3. November-Quartal** ist den Gehaltsempfängern am 20. November 1923 überwiesen worden.

**Staatsrentamt Hirsan.**

**Formulare** liefert rasch und billig die G. Meck'sche Buchdruckerei.

**Bezirksstraßenwärterstelle.**

Die freigewordene Wärtterstelle für die Strecke Nr. 2 der Bezirksstraße

1. Neuenbürg—Langenob, Markung Schwann u. Conweiler,
2. Schwann—Feldrennach, Markung Schwann u. Feldrennach,
3. Feldrennach—Langenob, Markung Feldrennach

ist neu zu besetzen. Bewerber um die Stelle werden aufgefordert, sich unter Beibringung eines Zeugnisses bis zum 3. Dezember ds. J. bei Oberamtsbaumeister Streibel in Neuenbürg zu melden.

Das Dienstentgelt richtet sich nach den für Straßenwärtter gültigen Sätzen. **Neuenbürg, den 20. Nov. 1923. Oberamt: Wagner.**

**Brotverbilligung für kinderreiche Familien.**

Zur Verbilligung des Brotes erhalten besonders bedürftige, kinderreiche Familien, und zwar, wenn der Vater noch lebt, für die dritten und weiteren Kinder **Beihilfen**. Kinder, die in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben, bleiben außer Berechnung.

Von der Brotverbilligung ausgeschlossen sind Selbstversorger i. S. des § 31 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. 7. 1922 (R.G.B. S. 549).

Die in Betracht kommenden Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, ihre Anträge bei der Gemeindebehörde ihres Wohnorts einzureichen. Die Anträge müssen Angaben enthalten über

1. Familienverhältnisse,
2. Vermögensverhältnisse (getrennt nach Grundvermögen, Kapitalvermögen, Schulden) und
3. Einkommensverhältnisse des Gesuchstellers und der Familienangehörigen.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, diese Anträge mit einer Keufahrung bis spätestens 1. Dezember ds. J. einzusenden.

Neuenbürg, den 20. November 1923. **Bezirksfürsorgestelle: Kienzle.**

**Leder-Hüte**

Gummi-, Samthüte usw., sowie Pelze, Wollschals u. Mägen. Stets letzte Neuheiten bei größter Auswahl in allen Preislagen. Neu- und Umarbeitungen sorgfältig. — Telefon 2764.

**Friedr. Dann, Pforzheim, Zerronnenstr. 12**

**Trotz der horrenden Steuererhöhung**

finden Sie hier noch in großer Auswahl: **Hemden-Flanell, Blusen- und Kleider-Stoffe, Aussteuer Artikel, fertige Bett- u. Baby-Wäsche, sowie Strümpfe und Socken**

in großer Auswahl nur **Pforzheim, Oestliche 23, im Laden** zu noch sehr günstigen Preisen. Hier können Sie Ware auf Teilzahlung zurücklegen lassen.

**Dampfwalzbetrieb 1924.**

Die Gemeinden des Oberamtsbezirks Neuenbürg werden hiermit benachrichtigt, daß im Laufe des Sommers nächsten Jahres Dampfwalzen für das Bauamt im Bezirk tätig sind.

Gemeinden, welche die Walzen zu benützen wünschen, haben ihre Gesuche unter Angabe der Länge der Straßen und der ungefähren Menge und Art des einzuzulassenden Beschlags **innerhalb 3 Wochen** bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Später einkommende Gesuche können nur in den dringendsten Fällen berücksichtigt werden. Von der Möglichkeit und der Zeit der Abgabe der Walzen wird jede Gemeinde benachrichtigt werden, sobald der Walzbetrieb festgesetzt sein wird. Die Bedingungen für die Benützung der Walzen werden auf Ansuchen von dem Bauamt abgeteilt.

Calw, den 20. November 1923. **Straßen- und Wasserbauamt: J. B. Geiger.**

**Langenbrand. Stammholzverkauf.**



Anschließend an den am 22. November im Gassen zum „Röhle“ in Waldrennach stattfindenden Holzverkauf bringt die Gemeinde aus Abteilung Straubenhardt

**ca. 25 Festmeter Langholz** zur Versteigerung gegen Barzahlung.

Den 21. November 1923. **Schultheißenamt. Neuenbürg.**

**Telephonanschluß unter Nr. 94. Chr. Mayer, Säderei und Spezerei-Handlung.**

**Dobel. Dr. med. Huzele, prakt. Arzt und Geburtshelfer.**

**Sprechstunden: 8<sup>1/2</sup>—10 und 3—4 Uhr im Rathaus. Wohnung: Hotel z. „Sonne“. : Telefon: Dobel Nr. 6.**

**Inserate**

müssen bei der fortschreitenden Geldentwertung entweder sofort bei Aufgabe oder sofort bei Rechnungsabteilung bezahlt werden, andernfalls der zur Zeit gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht werden muß.

**Verlag „Der Enztäler.“**

**Pforzheimer Gold-Ankaufstelle**

kauft Gold, Silber, Platin in Barren und fein, sowie alte Schmuckstücke aus Edelmetallen, Rosen, Brillanten, feiner Gold- und Silbermünzen, in- und ausländische.

**Edelmetall-Handlung A. Metsch, Pforzheim, Waisenhausplatz 4, Tel. 3468.**